

99061002022000

# Exmatrikulation - Studium beenden

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/106-99061002022000/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99061002022000
Leistungsbezeichnung I	Exmatrikulation - Studium beenden
Leistungsbezeichnung II	Exmatrikulation - Studium beenden
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> <li>• § 62 Landeshochschulgesetz (LHG) (Exmatrikulation)</li> <li>• § 63 Landeshochschulgesetz (LHG)</li> </ul> (Ausführungsbestimmungen)
Teaser	Ihre Mitgliedschaft in einer Hochschule erlischt durch die Exmatrikulation. Die Exmatrikulation erfolgt auf Ihren Antrag oder automatisch durch den Eintritt bestimmter Ereignisse.
Volltext	<p>Ihre Mitgliedschaft in einer Hochschule erlischt durch die Exmatrikulation. Die Exmatrikulation erfolgt auf Ihren Antrag oder automatisch durch den Eintritt bestimmter Ereignisse.</p> <p>Die Exmatrikulation wird zum Ende des Semesters wirksam, in dem sie ausgesprochen wird. Liegen besondere Gründe vor, kann sie die Hochschule mit sofortiger Wirkung aussprechen.</p>
Erforderliche Unterlagen	<p>Von Hochschule zu Hochschule unterschiedlich.</p> <p>In den meisten Fällen müssen Sie nachweisen, dass keinerlei Verpflichtungen gegenüber der Hochschule mehr bestehen. Als Nachweis dienen beispielsweise die Unterschriften der Labor- oder Bibliotheksleitung oder anderer Einrichtungen. Entsprechende Formblätter liegen meist im Studierendensekretariat, Studienbüro oder Prüfungsamt aus oder können auf den Webseiten der Hochschule heruntergeladen werden.</p>
Voraussetzungen	<p>Sie sind beispielsweise in folgenden Fällen automatisch exmatrikuliert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie haben Ihr Studium erfolgreich abgeschlossen.</li> <li>• Sie haben die vorgeschriebenen Leistungen entsprechend Ihrer Studienprüfungsordnung nicht erbracht.</li> <li>• Sie haben sich nicht zum Studium zurückgemeldet.</li> <li>• Ihr Ausbildungsverhältnis beim Studium an der Dualen Hochschule ist beendet.</li> </ul> <p>Beantragen müssen Sie die Exmatrikulation in</p>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	<p>folgenden Fällen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie wechseln den Studienort. Die Exmatrikulation der bisherigen Hochschule benötigen Sie für die Immatrikulation an der neuen Hochschule.</li> <li>• Sie brechen Ihr Studium auf eigenen Wunsch ab.</li> </ul>
<b>Kosten</b>	keine
<b>Verfahrensablauf</b>	<p>Eine Exmatrikulation auf eigenen Wunsch müssen Sie schriftlich beantragen und begründen.</p> <p>Sie erhalten eine schriftliche Bestätigung der Exmatrikulation mit folgenden Angaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grund der Exmatrikulation</li> <li>• Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Exmatrikulation</li> </ul>
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	Die Hochschulen erlassen die erforderlichen Bestimmungen über die Zulassung, die Immatrikulation, die Beurlaubung und die Exmatrikulation einschließlich der Fristen und Ausschlussfristen.
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	Keine
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	